



Rösraht, den 01.03.2021

An die Bürgermeisterin  
der Stadt Rösraht  
Frau Bondina Schulze

Sehr geehrter Frau Bürgermeisterin Schulze,

im Namen der unterzeichnenden Fraktionen bitten wir Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des zuständigen Ausschusses zu setzen:

**Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt,

- die rechtlich zulässigen Möglichkeiten der Digitalisierung und Übertragung von Sitzungen -zunächst des Rates und später auch von Ausschüssen- auf dem aktuellen Stand der Technik zu prüfen,
- eine Schätzung der Kosten vorzunehmen und dem Stadtrat vorzulegen und
- eine Umsetzung in technischer Hinsicht mitzudenken und nach Möglichkeit vorzubereiten, bzw. bei anstehenden Umbaumaßnahmen bereits zu berücksichtigen.
- mögliche Lösungen so auszuwählen, dass sie erweiterbar sind, um eine zukünftig denkbare Öffnung der GO NRW für Hybridformate bewältigen zu können
- ggf. erforderliche Satzungsänderungen unter Berücksichtigung der geltenden GO NRW vorzuschlagen

**Begründung:**

Insbesondere in der Kommunalpolitik sollte eine Beteiligung der Öffentlichkeit realisiert werden können, um den interessierten Einwohner\*innen der Kommunen die Information über die Entscheidungswege und Entscheidungen ihrer jeweiligen Kommune nahezubringen und transparent zu machen.

Da sich aktuell –bedingt durch die Coronapandemie- im beruflichen und privaten Kontext ohnedies Gewohnheiten wie die Remote-Teilnahme an Besprechungen, Sitzungen, Fortbildungen und Kongressen einbürgern, die sich vermutlich auch nach dem Ende Pandemie nur zum Teil wieder zurückbilden werden, bietet sich aktuell die einmalige Chance, diese Technik mit großer allgemeiner Akzeptanz auch in der Kommunalpolitik nutzbar zu machen.

Es bietet sich daher an, Lösungen für Remote-Teilnahme an Rats- und Ausschusssitzungen für die Öffentlichkeit und langfristig auch für die Rats- bzw.- Ausschussmitglieder so zu



etablieren, dass einerseits der aktuellen Coronasituation Rechnung getragen wird und diese Art der Teilnahme andererseits auch perspektivisch möglich bleibt und ausbaubar ist. Etwaige Lösungen beziehen sich daher explizit nicht ausschließlich auf die Coronazeit und sollten - sobald gesetzlich zulässig- um künftige Funktionen erweiterbar sein.

In NRW gibt es bereits Institutionen, die hinsichtlich Datenschutz und Rechtsicherheit vergleichbare Aufgaben digital gelöst haben und diesbezüglich durch die Rechtsaufsicht in NRW begutachtet wurden (z.B. IHK Köln)<sup>1</sup>. Auch der Ausschuss für Digitalisierung der Stadt Köln tagte bereits online (Ksta vom 27.02.2021).

Die Verfügbarkeit von Fördermitteln insbesondere aufgrund der Coronasituation wäre zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Markus Plagge

Marc Schönberger

Cordula Dick

Dirk Mau

---

<sup>1</sup> Die Software POLYAS CORE 2.2.3 erhielt vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) 2016 erstmals das Zertifikat für Online-Wahlen. Damit war dies die erste Wahlsoftware, die die Anforderungen des internationalen Schutzprofils nach Common Criteria erfüllt (Zertifikat läuft derzeit am 09.03.2021 aus). Weitere für (geheime) Wahlen verbreitete Softwaretools in Gremien und Ausschüssen sind z.B. TEDME und VOTR.